

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (08/Rat/2007)

am 11.12.2007

im Forum des Weiterbildungszentrums, Uffenstr. 1,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,
 - a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaften der Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke im Rat
 - b) Bekanntgabe der Sitzübergänge
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Haidy Niehaus und des neuen Rats Herrn Thomas vor der BrüggenVorlage: 0415/2007/1.2
8. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,
 - a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Rats Herrn Nils Willamowski im Rat
 - b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Karin AlbersVorlage: 0422/2007/1.2
9. Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen und unbesoldeten Stellen; Anträge der Gruppe "Allianz" und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: 0425/2007/1.2

10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.09.2007
(07/Rat/2007)
Vorlage: 0377/2007/1.2

11. Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2008
Vorlage: 0347/2007/1.1

- . Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2008
Vorlage: 0347/2007/1.1/1

12. 1. Bekanntgabe einer unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe im HJ. 2005

2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen

a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse
b) Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 0337/2007/1.1

13. Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
Vorlage: 0350/2007/1.1

14. Kurbeitrag
a) Kalkulation 2008
b) Abrechnung 2006
Vorlage: 0396/2007/1.1

15. Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2008
b) Abrechnung 2005
Vorlage: 0397/2007/1.1

16. Gebührenkalkulation 2008
Vorlage: 0414/2007/SEN

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V Großer Krug; Entwurfsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 0322/2007/3.1

18. Endausbauplan des B - Plan Nr. 31 Baugebiet Jagenland
Vorlage: 0338/2007/3.3

19. Benennung von Straßen;
Bebauungsplan Nr. 142 "Schierlingsweg, Flintkamp"
Vorlage: 0375/2007/3.3

20. Umbenennung von Straßen;
Teilstrecke Königsweg (K 221) zwischen der L 4 und der Einmündung Fährweg
Vorlage: 0385/2007/3.3

21. Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Im Spiet
Vorlage: 0376/2007/2.2

22. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0400/2007/1.1

23. Anträge der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

- 23.1. Kindertagesstättenförderung
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2007
Vorlage: 0428/2007/2.2

- 23.2. Veränderungssperre für Grün- und Wasserflächen im inneren Stadtgebiet;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0429/2007/FB3

- 23.3. Rückbau ungenutzter Gewerbeflächen
Vorlage: 0430/2007/FB3

24. Sitzungskalender 2008
Vorlage: 0419/2007/1.2

25. Dringlichkeitsanträge

26. Anfragen

- 26.1. Anfragen: Sachstandsmitteilung zum Ratsbeschluss zur wegweisenden Beschilderung "Norden-Norddeich"/3.3
Antrag: AN/0356/2008

- 26.2. Anfragen: Einladung des Behindertenbeauftragten und des Schiedsmanns in eine der nächsten Sitzungen des Rates/2.1

- 26.3. Anfragen: Sachstandsmitteilung Flächenpool und Nordseestraße/3.3
Antrag: AN/0357/2008

- 26.4. Anfragen: Sachstandsmitteilung "Schreiben der Interessenvertretung "Norder Woche-
markt" an den Rat der Stadt Norden vom 28.08.2007"/2.1
Antrag: AN/0358/2008
- 26.5. Anfragen: Sachstandsmitteilung Spendenaufruf Weihnachtsbäume/3.2
Antrag: AN/0359/2008
- 26.6. Anfragen: Sachstandsmitteilung "Trassenverlauf Offshore" und "Freileitungen"/3.1
Antrag: AN/0360/2008
- 26.7. Anfragen: Aufstellen von Fahnen im Bereich der Bahnhofstraße/3.1
Antrag: AN/0361/2008
- 26.8. Anfragen: Geänderter Eisenbahnfahrplan und Fahrplankommission/3.3
Antrag: AN/0362/2008
- 26.9. Anfragen: Parkplatzflächen beim Zukunftsbahnhof/3.3
Antrag: AN/0363/2008
- 26.10. Anfragen: Reduzierung der Windkraftanlagen - Unterschriftenaktion der Ostermarscher
Bürger/3.1
Antrag: AN/0364/2008
- 27. Wünsche und Anregungen
- 27.1. Wünsche und Anregungen: Behebung größerer Schlaglöcher in der Großen Mühlenstra-
ße/3.3
Antrag: AN/0365/2008
- 27.2. Wünsche und Anregungen: Unterstützung für das Kinder-Umweltprojekt "Tomte Club Ras-
selbande" /3.3
Antrag: AN/0370/2008
- 27.3. Wünsche und Anregungen: Schlechte Ausleuchtung "Ecke Flökershauser
Weg/Parkstraße"/3.3
Antrag: AN/0366/2008
- 27.4. Wünsche und Anregungen: Ülkebülter Weg mit Straßenlaternen ausstatten/3.3
Antrag: AN/0367/2008
- 27.5. Wünsche und Anregungen: Straßenschäden und schlechte Beleuchtung in Leybucht-
polder/3.3
Antrag: AN/0368/2008
- 28. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- 29. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 29.11.2007 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Günther Krage, Stettiner Straße 24, 26506 Norden, erklärt die Interessengemeinschaft Norden-Neustadt zu vertreten und in ihrem Auftrage folgende Bitten, Wünsche und Anregungen der Bürger von Norden-Neustadt für 2008 an Rat und Verwaltung der Stadt Norden zu haben:

1. Bordsteinabsenkung vor dem Restaurant „Goode Wind“ in der Parkstraße.
2. Gehweg zwischen Süderschloot und Danziger Straße verbessern.
3. Kinderspielplätze Danziger Straße und Leipziger Straße überholen.
4. Süderschloot (Tochi) inkl. Kleiner Insel säubern und pflegen.
5. Spazierweg südlich des Süderschlootes von der Nordseestraße zur Memeler Straße.
6. Ebenso Spazierweg parallel zur Leipziger Straße Richtung Schrebergartengelände erneuern.
7. Weihnachtsbaumbeleuchtung Ernst-Reuter-Platz?
8. Neu- bzw. Umgestaltung des Ernst-Reuter-Platzes.

Die Interessensgemeinschaft sei neugierig, was von der Stadt Norden - evtl. mit eigener Mithilfe - verwirklicht werden kann.

- zu 7 **Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,**
a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaften der Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke im Rat
b) Bekanntgabe der Sitzübergänge
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Haidy Niehaus und des neuen Ratsherrn Thomas vor der Brüggen
Vorlage: 0415/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 10.09.2006 im Wahlbereich I der Stadt Norden sind Frau Edda Brau und Frau Anne Venzke gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerberinnen in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Frau Anne Venzke und Frau Edda Brau haben am 18.09.2006 bzw. 19.09.2006 dem Gemeindevahlleiter schriftlich erklärt, die Wahl in den Rat der Stadt Norden anzunehmen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 wurden Frau Edda Brau und Frau Anne Venzke von der Bürgermeisterin per Handschlag zu Ratsfrauen verpflichtet und belehrt.

Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke haben am 25.09. bzw. 02.10.2007 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) haben sie mit dieser Erklärung formgerecht auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust der Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke hat der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen. Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke ist in der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat der Gemeindevahlleiter festgestellt, dass die Sitze der Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke im Rat der Stadt Norden auf Frau Haidy Niehaus, Richtpfad 31, Norden, und Herrn Thomas vor der Brüggen, Molkereilohne 29, Norden, übergehen. Die Feststellungen des Gemeindevahlleiters wurden Frau Haidy Niehaus und Herrn Thomas vor der Brüggen schriftlich mitgeteilt. Frau Haidy Niehaus und Herr Thomas vor der Brüggen haben die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG mit Schreiben vom 28.09.2007 bzw. 10.10.2007 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden für Frau Haidy Niehaus und Herrn Thomas vor der Brüggen beginnen gemäß § 36 NGO, wenn der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO den Verzicht der Mitgliedschaften der Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Frau Haidy Niehaus und Herr Thomas vor der Brüggen sind in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 42 NGO förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsfrau Haidy Niehaus und Ratsherrn Thomas vor der Brüggen ist eine vorbe-

reitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird gesondert behandelt.

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnungspunkte 7. und 8. gemeinsam zu behandeln und die Ziffern 1. bis 3. des Beschlussvorschlages einzeln zu beschließen. Er stellt fest, dass Ratsfrau Edda Brau bereits in der letzten Sitzung des Rates verabschiedet wurde, Ratsherr Nils Willamowski abwesend ist, jedoch die ausscheidende Ratsfrau Anne Venzke anwesend ist. Er gibt ihr Gelegenheit, zu ihrem Ausscheiden Stellung zu nehmen.

Ratsfrau Venzke verweist auf die ausführliche Berichterstattung im Ostfriesischen Kurier über die Gründe ihres Ausscheidens und erklärt abschließend, ihr Ausscheiden aus dem Rat zu bedauern, gleichwohl mit der Entscheidung, auf ihr Ratsmandat zu verzichten, ihrer Familie den Vorzug gegeben zu haben.

Der Vorsitzende lässt vom Rat den Sitzverlust der drei genannten Ratsmitglieder (Ziffer 1.) feststellen.

Die Bürgermeisterin verabschiedet Ratsfrau Anne Venzke mit persönlichen Worten des Dankes für ihre regelmäßige Tätigkeit im Rat der Stadt Norden, als Mitglied im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss und im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, als Vertreterin im Bau- und Umweltausschuss, im Finanzausschuss und im Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden“ sowie als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH bzw. als Vertreterin im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Sie übergibt ihr abschließend einen Blumenstrauß als Anerkennung und Dank für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Nordens.

Der Vorsitzende lässt den Rat Kenntnis nehmen von den Sitzübergängen der ausgeschiedenen Ratsmitglieder auf die neuen Ratsmitglieder, Haidy Niehaus, Thomas vor der Brüggen und Karin Albers (Ziffer 2.).

Die Bürgermeisterin nimmt per Handschlag die Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder, Haidy Niehaus, Thomas vor der Brüggen und Karin Albers vor, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Des Weiteren belehrt sie die neuen Ratsmitglieder über die Pflichten gemäß § 28 NGO - Amtsverschwiegenheit (§ 25), Mitwirkungsverbot (§ 26) und Treuepflicht (§ 27) -.

Nachdem die neuen Ratsmitglieder ihre Plätze im Rat eingenommen haben, lässt der Vorsitzende sich vom Rat die Kenntnisnahme von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsmitglieder (Ziffer 3.) bestätigen.

Der Rat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO das Ende der Mitgliedschaften der Ratsfrauen Edda Brau und Anne Venzke im Rat der Stadt Norden fest.**
- 2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die neu zu besetzenden Sitze im Rat der Stadt Norden auf Frau Haidy Niehaus und Herrn Thomas vor der Brüggen übergehen.**
- 3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Haidy Niehaus und des Ratsherrn Thomas vor der Brüggen durch die Bürgermeisterin Kenntnis.**

- zu 8 Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden,**
a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Nils Willamowski im Rat
b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Karin Albers
Vorlage: 0422/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 10.09.2006 im Wahlbereich I der Stadt Norden ist Herr Gerhard Campen gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerber in den Rat der Stadt Norden gewählt worden. Herr Gerhard Campen hat die Wahl nicht angenommen, so dass Herr Nils Willamowski als Ersatzperson gemäß § 38 Abs. 2 und 3 NKWG nachgerückt ist.

Herr Nils Willamowski hat am 26.09.2006 dem Gemeindevorstand schriftlich erklärt, die Wahl in den Rat der Stadt Norden anzunehmen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 wurde Herr Nils Willamowski von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Ratsherrn verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Nils Willamowski hat mit Schreiben vom 04.11.2007, eingegangen am 15.11.2007, der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust des Ratsherrn Nils Willamowski hat der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen. Ratsherr Nils Willamowski ist in der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Nils Willamowski im Rat der Stadt Norden auf Frau Karin Albers, Friesenstraße 26, Norden, übergeht. Die Feststellung des Gemeindevorstandes wurde Frau Karin Albers schriftlich übermittelt. Am 16.11.2007 hat sie gemäß § 40 NKWG schriftlich erklärt, die Wahl anzunehmen.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Frau Karin Albers beginnt gemäß § 36 NGO, wenn der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Nils Willamowski festgestellt hat.

Frau Karin Albers ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 42 NGO förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsfrau Karin Albers ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen wird gesondert behandelt.

Der Rat hat den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7. behandelt. Zu den einzelnen Wortbeiträgen siehe dort.

Der Rat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Nils Willamowski im Rat der Stadt Norden fest.**

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzenden Sitz im Rat der Stadt Norden auf Frau Karin Albers übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Karin Albers durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

zu 9 **Neubesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen und unbesoldeten Stellen;
Anträge der Gruppe "Allianz" und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: 0425/2007/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die der Gruppe Allianz angehörenden Ratsfrauen Edda Brau (ZoB) und Anne Venzke (FDP) sowie der der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ angehörende Ratsherr Nils Willamowski haben der Bürgermeisterin schriftlich ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt.

Nachgerückt in den Rat der Stadt Norden sind die der Gruppe „Allianz“ angehörende Ratsfrau Haidy Niehaus (ZoB) und der Ratsherr Thomas vor der Brüggen (FDP) sowie die der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ angehörende Ratsfrau Karin Albers.

Die Gruppe „Allianz“ und die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ haben über die Neubesetzung der freigewordenen Mitgliedschaften und Vertretungen in den Ausschüssen und unbesoldeten Stellen hinaus weitere Umbesetzungen beantragt.

Die Neubesetzung bzw. Umbesetzung der Ratsausschüsse und der unbesoldeten Stellen hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 51 Absätze 5 bzw. 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) durch Beschluss festzustellen.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt entsprechend der Anträge der Gruppe „Allianz“ und der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ die Neubesetzung/Umbesetzung der Ausschüsse und unbesoldeten Stellen wie folgt fest:

Ausschussbesetzung gemäß § 51 Abs. 5 NGO:

- a) **Verwaltungsausschuss:**
Ratsfrau Karin Albers ist 2. Vertreterin des Ratsherrn Gerd-Dieter Köther.
- b) **Bau- und Umweltausschuss:**
Ratsfrau Haidy Niehaus ist 2. Vertreterin des Ratsherrn Otto Blaffert.
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist 2. Vertreter des Ratsherrn Hermann Klaffke.
Ratsfrau Karin Albers ist 2. Vertreterin des Ratsherrn Gerd-Dieter Köther.
- c) **Finanzausschuss:**
Ratsfrau Haidy Niehaus ist 1. Vertreterin des Ratsherrn Harald Look.
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist 1. Vertreter des Ratsherrn Dr. Jörg Hagena.
Ratsfrau Karin Albers ist anstelle des Ratsherrn Gerd-Dieter Köther Mitglied.
Ratsherr Sebastian Räth ist 1. Vertreter der Ratsfrau Karin Albers.
Ratsherr Gerd-Dieter Köther ist 2. Vertreter der Ratsfrau Karin Albers.
- d) **Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss:**
Ratsfrau Haidy Niehaus ist Mitglied.
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist Mitglied.

Ratsherr Gerd-Dieter Köther ist Mitglied.
Ratsherr Sebastian Räth ist 1. Vertreter des Ratsherrn Gerd-Dieter Köther.
Ratsfrau Karin Albers ist 2. Vertreterin des Ratsherrn Gerd-Dieter Köther.

- e) Feuerwehr- und Ordnungsausschuss:
Il. stellvertretende Bürgermeisterin Johanne Carow ist Mitglied.
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist Mitglied.
Ratsfrau Haidy Niehaus ist 1. Vertreterin des Ratsherrn Otto Blaffert.
Ratsfrau Karin Albers ist 1. Vertreterin des Ratsherrn Sebastian Räth.
- f) Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden“
Ratsfrau Haidy Niehaus ist 2. Vertreterin des Ratsherrn Albert Martens.
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist 1. Vertreter des Ratsherrn Dr. Jörg Hagena.
Ratsherr Sebastian Räth ist anstelle des Ratsherrn Gerd-Dieter Köther Mitglied (mit beratender Stimme ohne Stimmrecht).
Ratsfrau Karin Albers ist 1. Vertreterin des Ratsherrn Sebastian Räth.
Ratsherr Gerd-Dieter Köther ist 2. Vertreter des Ratsherrn Sebastian Räth.

Besetzung der unbesoldeten Stellen gemäß § 51 Abs. 6 NGO:

- a) Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH:
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist Vertreter des Ratsherrn Dr. Jörg Hagena.
Ratsfrau Karin Albers ist anstelle des Ratsherrn Sebastian Räth Mitglied.
Ratsherr Gerd-Dieter Köther ist Vertreter der Ratsfrau Karin Albers.
- b) Gesellschafterversammlung der Behindertenhilfe Norden gGmbH
Ratsherr Thomas vor der Brüggen ist Mitglied.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.09.2007
(07/Rat/2007)
Vorlage: 0377/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Umsetzung des Kontraktes 2007;
Eckwertebeschluss für den Haushalt 2008
Vorlage: 0347/2007/1.1 und 347/2007/1.1/1**

Sach- und Rechtslage:

1. Einführung

Gemäß § 82 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt **soll** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Kann ein Ausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. ständig fortzuschreiben.

Die ersten beiden Zwischenziele des vom Rat am 22. Juni 2004 beschlossenen Kontraktes 2007 (2005 = 4,8 Mill., 2006 = 4,0 Mill. Euro strukturelles Fehl) wurden mit den Rechnungsergebnissen 2005 (strukturelles Fehl = 1.706.722,89 €) und 2006 (struktureller Überschuss = 2.389.094,76 €) erfüllt.

Nachdem die Stadt Norden von der Kommunalaufsicht bereits mit der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2004 aufgefordert worden war, die Wirtschaftlichkeit einer Veräußerung des Abwasserbereiches zu prüfen, beschloss der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2006 nach umfangreichen Vorarbeiten und rechtlichen Überprüfungen durch die Verwaltung, mit Wirkung vom 01.01.2007 den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ zu gründen, der die Abwasseranlagen der Stadt Norden gegen Zahlung eines objektiven Wertes übernimmt.

Die Wertermittlung hinsichtlich des Anlagevermögens auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2006 der Einrichtung Abwasserbeseitigung ergab eine Summe in Höhe von 17.830.000 Euro. Dieser Betrag wurde von dem neu gegründeten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ – finanziert durch ein langfristiges Darlehen – am 15.03.2007 an die Stadt Norden für die Übertragung gezahlt.

Dadurch belief sich das Defizit im Haushaltsplan 2007 auf insgesamt 3.152.200 €. Aufgrund der unerwartet positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen und der Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 2,1 Mill. Euro wird das Rechnungsergebnis 2007 aus momentaner Sicht voraussichtlich bei ca. + 1.500.000 Euro liegen.

2. Übersicht der Budgets

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die Zuschussbedarfe der Fachbudgets ersichtlich:

	Fachbudgets	Zuschuss 2008	Zuschuss 2007
		EUR	EUR
1	2	3	4
0	Gemeindeorgane, RPA, GIB, PR	779.800	733.800
1	Interne Dienste	2.427.800	2.243.900
2	Ordnung, Soziales, Schule, Kultur	5.072.600	5.055.600
3	Planen, Bauen, Umwelt	3.937.900	3.794.300
00	Allgemeine Finanzen	- 12.056.800	- 8.675.400

	Sollfehlbedarf	161.300	3.152.200
	Struktureller Fehlbedarf	1.661.300	2.650.200

3. Erläuterungen zu den Fachbudgets

Teilbudget 0 (Gem.-Organe, RPA/GIB/PR)

Für die zum 01.01.2009 bei der Stadt Norden vorgesehene Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, die von einem Wirtschaftsprüfer abschließend zu prüfen ist. Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 35.000 € eingeplant.

Unterbudget 1-1 (Finanzen)

Ebenfalls für die Einführung NKR wurden für Beratungs- und Schulungskosten 95.000 € sowie für die Software-Umstellung (Projekttag, Installation, Software-Schulungen, Datenmigration, Schnittstellen zu Vorverfahren, laufende Software-Pflegepauschale) 90.000 € einkalkuliert.

Unterbudget 2-2 (Jugend/Schule/Sport/Kultur)

Für die Erstellung der von der Bauaufsicht geforderten Flucht- u. Rettungspläne für städt. Schulen wurde ein Betrag von 15.000 € eingeplant.

Unterbudget 2-3 (Soziales/Wohnungswesen)

Da der Leiter des Fachdienstes 2.3 inzwischen in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit getreten ist, wurde der Fachdienst gemäß Dienstverfügung Nr. 26/2007 vom 24.09.2007 zum 01.10.2007 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des FD 2.3 wurden auf die Fachdienste 2.1, 2.2 und 3.2 verlagert.

Die Einnahmen- und Ausgabeansätze des aufgelösten Unterbudgets in Höhe von 108.100 € bzw. 228.700 € wurden entsprechend der Aufgabenzuordnung auf die Unterbudgets der genannten Fachdienste verteilt.

Unterbudget 3-1 (Stadtplanung u. Bauaufsicht)

Ein Betrag von 10.000 € wurde für die Planung des Leitsystems in Norden kalkuliert. Für Planungs- und Prozesskosten (aktuelle Großvorhaben Südeingang, Hafen, Parkterminal) wurden 20.000 € zusätzlich eingeplant.

Unterbudget 3-3 (Umwelt und Verkehr)

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der Brennstellen (Straßenbeleuchtung) sowie der erheblichen Steigerung der Stromkosten wurden die Positionen „Unterhaltung der Brennstellen“ und „Beleuchtungskosten (Straßenbeleuchtung)“ um jeweils 30.000 € verstärkt.

Personalausgaben

Die veranschlagten Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 in Höhe von 7.451.000 € wurden gemäß der mit dem „Kontrakt 2007“ vereinbarten Maßnahme 1 nochmals unverändert übernommen.

4. Allgemeine Finanzen

Die nachfolgende Tabelle stellt die allgemeinen Finanzierungsmittel dar, deren Überschuss zur

Abdeckung der Zuschussbedarfe in den Fachbudgets vorgesehen ist.„

Bezeichnung	Eckwert 2008 Euro	Haushalt 2007 Euro	Ergebnis 2006 Euro
<u>Einnahmen</u>			
Zinsen	273.900	214.000	597.578
Dividenden	3.900	3.400	4.612
Konzessionsabgaben	1.250.000	1.240.000	1.200.227
Grundsteuer A	185.000	185.000	182.193
Grundsteuer B	3.540.000	3.500.000	3.402.253
Gewerbesteuer	5.700.000	4.400.000	6.420.748
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.820.000	4.280.000	4.087.031
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	680.000	655.000	585.996
Vergnügungssteuer	100.000	140.000	143.100
Hundesteuer	104.000	104.000	103.930
Zweitwohnungssteuer	315.000	315.000	319.702
Fremdenverkehrsbeiträge	305.000	302.000	289.892
Kurbeiträge	1.700.000	1.650.000	1.671.913
Schlüsselzuweisungen	4.841.000	4.932.000	4.161.349
Zuw. für Aufgaben des über- tragenen Wirkungskreises	588.000	597.000	600.945
Abschreibungen	24.500	24.500	24.500
Erst. aus Wirtschaftsplan Ab- wasserbeseitigung	3.000	3.000	3.482
Bedarfszuweisung	0	0	1.650.000
Zuführung vom Vermögens- haushalt	1.500.000	17.838.000	0
Summe der Einnahmen:	25.933.300	40.382.900	25.449.451

Ausgaben			
Zinsen	726.000	1.050.500	1.062.765
Abführung des Kurbeitrages	1.700.000	1.650.000	1.672.115
Kostenant. Straßenreinigung	3.500	3.500	0
Gewerbesteuerumlage	1.040.000	887.000	1.339.849
Kreisumlage	9.242.000	8.612.000	7.343.519
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.165.000	1.164.500	1.079.278
Summe der Ausgaben (ohne Deckung SFB):	13.876.500	13.367.500	12.497.526
Überschuss strukturell	12.056.800	27.015.400	12.951.925
Deckung v. Sollfehlbeträgen	0	18.340.000	20.729.025
Saldo einschl. Deckung SFB	12.056.800	8.675.400	- 7.777.100

Die allgemeinen Finanzen schließen somit mit einem Überschuss in Höhe von **11.807.800 €** ab.

Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen des Budgets „Allgemeine Finanzen“

Einnahmen

Bezüglich der Gewerbesteuer wurde aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen in 2007 für 2008 nochmals eine Ansatzerhöhung von 1.300.000 € einkalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer lassen die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der diesbezüglichen Entwicklung eine Anhebung gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres in Höhe von **540.000 €** bzw. 25.000 € zu.

Da sich die Höhe der Schlüsselzuweisungen u. a. nach dem Realsteuer-Istaufkommen des Vorjahres berechnet, wurde diese Position unter Berücksichtigung der genannten Gewerbesteuerermehreinnahmen um **91.000 €** reduziert. Genaueres Zahlenmaterial, wie zum Beispiel die Gesamtzuteilungsmasse, liegt zurzeit noch nicht vor.

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, wird das Haushaltsjahr 2007 voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 1.500.000 Euro abschließen. Gemäß § 22 GemHVO ist dieser Überschuss an den Vermögenshaushalt, der dadurch entstehende Überschuss im Vermögenshaushalt an die allgemeine Rücklage abzuführen.

Um diesen Betrag zur Deckung des Verwaltungshaushalts 2008 einsetzen zu können, ist er im Vermögenshaushalt 2008 als „Entnahme aus der allgemeinen Rücklage“, „Zuführung an den Verwaltungshaushalt“ und im Verwaltungshaushalt 2008 als „Zuführung vom Vermögenshaushalt“ zu veranschlagen.

Ausgaben

Die Zinsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt konnten aufgrund der stetig sinkenden Restschulden um 60.000 € reduziert werden.

Die Kassenkreditzinsen wurden wegen der wesentlich verbesserten Haushaltssituation um 260.000 € gesenkt.

Durch die Mehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich, die zu einer wesentlich höheren Steuerkraftmesszahl führten, wurde eine Erhöhung der Ausgabepositionen „Gewerbesteuerumlage“ und „Kreisumlage“ um 153.000 € bzw. um **630.000 €** im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2007 erforderlich.

Veränderungen im Vergleich zur ursprünglichen Sitzungsvorlage:

Bezeichnung	Ursprüngliche Vorlage	Ergänzungsvorlage	Veränderung
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.620.000 €	4.820.000 €	+ 200.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.731.000 €	4.841.000 €	+ 110.000 €
Kreisumlage	9.181.000 €	9.242.000 €	+ 61.000 €
Überschuss Allgemeine Finanzen	11.807.800 €	12.056.800 €	+ 249.000 €
Sollfehlbedarf	410.300 €	161.300 €	- 249.000 €
Strukt. Fehlbefehlbedarf	1.910.300 €	1.661.300 €	- 249.000 €

Die Bürgermeisterin erklärt:

„ Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie Sie aus der Sitzungsvorlage entnehmen können, hat sich das Haushaltsjahr 2007 sehr positiv entwickelt. Besondere Faktoren waren hier die unerwartet positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 2,1 Mill. Euro. Diese Einnahmen haben uns u. a. geholfen, das im Haushaltsjahr 2007 befürchtete Defizit in Höhe von 3,15 Mill. Euro in ein positives Ergebnis von voraussichtlich mindestens 1,5 Mill. Euro zu verwandeln.

Dieses Ergebnis darf uns jedoch nicht übermütig machen. Wir können für das Haushaltsjahr 2008 feststellen, dass die Vorgaben des Kontraktes 2007, die Beschränkung des strukturellen Defizits auf 2 Mill. Euro, mit der Vorlage dieses Eckwertebeschlussvorschlages erreicht worden sind. Mit einem Betrag von 1,66 Mill. Euro ist dieses Ziel sogar weitaus besser erfüllt als vorgegeben. Aber auch dieser Betrag muss noch bis 2010 auf „Null“ zurückgeführt werden.

Wie bereits erwähnt, haben uns die erheblich verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen, die vom Land gewährte Bedarfszuweisung, aber auch die Haushaltssanierungsmaßnahmen der Politik und der Verwaltung dem Ziel - wieder neuen finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten - ein erhebliches Stück näher gebracht.

Das positive Ergebnis 2007 wird sogar dazu führen, dass wir im kommenden Jahr – trotz strukturellem Defizit von 1,66 Mill. Euro – erstmals wieder seit 1993 - auf einen ausgeglichenen Haushalt zu steuern. Im Jahr 1999 hatten wir zwar kein strukturelles Defizit ausgewiesen, allerdings hatten wir noch ein Defizit aus den Vorjahren noch nicht ausgleichen können. Nach 15 Jahren haben wir es gemeinsam geschafft, vor dem Haushaltsausgleich zu stehen.

Und noch eine positive Nachricht. Durch die Übertragung des Abwasserbereiches in diesem Jahr auf den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ ist es uns u. a. gelungen, das Risiko der steigenden Kassenkreditzinsen auszuschalten. Diese Maßnahme konnte gerade noch rechtzeitig abgeschlossen werden. In den vergangenen Jahren lagen die Kassenkreditzinsen zwischen 2 und 2,5 Prozent, jetzt sind mehr als 4,5 Prozent zu zahlen.

Mit Freude haben wir im November zur Kenntnis genommen, dass das Land Niedersachsen der Stadt Norden eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von 1,65 Mill. Euro in Aussicht gestellt hat. Eine schriftliche Nachricht liegt z. Z. noch nicht vor, aber Voraussetzung für die Bewilligung wird der Abschluss einer weiteren Zielvereinbarung sein. Dies bedeutet, dass die Stadt Norden einen gleich hohen Betrag an Einsparungen oder Einnahmeverbesserungen nachweisen muss. Dies wird zunehmend schwierig werden, aber diese Chance können wir uns nicht entgehen lassen.

Dem Land Niedersachsen gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank für die Unterstützung auf unserem Weg bei der Entschuldung.

Meine Damen und Herren,
wir sind in der Haushaltssanierung ein erhebliches Stück vorangekommen. Die Ihnen vorliegenden Zahlen sind ein Beweis dafür. Ich darf Sie bitten, im Bemühen nicht nachzulassen und bis 2010 den Haushaltsausgleich zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beigeordneter Lütkehus erklärt:

„Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann mich noch an die Haushaltsberatungen Anfang 2001 erinnern, als nach Jahren kleinerer Defizite im Jahre 2000 ein kleiner Überschuss erwirtschaftet wurde und dieses auch für das Jahr 2001 erhofft wurde, dann aber der absolute Einbruch bei den Gewerbesteuern kam, der jahrelang anhielt und erst jetzt im Jahre 2007 eine deutlich gegenläufige, positive Tendenz mit sich bringt. Trotz dieser Entwicklungen von einer Trendumkehr zu sprechen, halte ich für verfrüht, auch wenn die Verwaltung in einer neuen Ergänzungsvorlage den prognostizierten Sollfehlbedarf für 2008 von 412.300 € auf nunmehr nur 161.300 € reduziert hat. Wir alle wissen, dass die Verwaltung dazu neigt, sehr vorsichtig oder übervorsichtig, zu veranschlagen. Dies ist mir jedoch deutlich sympathischer als andersherum. Wir kennen uns „Politiker“ doch. Wenn irgendwo Luft ist, geben wir das Geld der Bürger gern mit vollen Händen aus. Ich warne vor einer allzu großzügigen Haltung in finanziellen Dingen. Es ist nicht zu übersehen, dass die ersten Begehrlichkeiten kleineren Umfangs die Fachausschüsse passiert haben und andere – weitaus größere – einfach so in die Öffentlichkeit projiziert werden, Hauptsache man besetzt das Thema, egal wieviel es kostet. Der kleine Herr Wenzel ist diesbezüglich ein ganz großer und hat, es sei mit Blick auf Weihnachten gestattet, bereits einige eifrige Wichtel um sich gescharrt. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: lieber erst weitere Schulden tilgen und eine gesunde Rücklage aufbauen, als jetzt bereits dem Tiger das Fell zu kraulen, der mir gestern noch die Krallen zeigte. Zurück zu den Eckwerten:

2005 – Ergebnis: 3,1 Millionen Euro besser als geplant.

2006 – Ergebnis: 6,4 Millionen Euro besser als geplant.

2007 – vorläufig: 4,1 Millionen Euro besser als geplant, dazu das aufgelaufene Fehl fast abgebaut.

Wir brauchen uns unseres Finanzgebahrens in den letzten Jahren nicht zu schämen, sondern können sogar stolz darauf sein. Allein – aus eigener Kraft – hätten wir es aber nicht - zumindest nicht so schnell – geschafft. Freundliche Unterstützung aus Hannover, auch als Anerkennung für massive eigene Bemühungen und günstige wirtschaftliche Rahmendaten mit besserem örtlichen Steueraufkommen und erhöhten Finanzausgleichszahlungen kamen uns entgegen. Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen mit ihren Besonderheiten für 2008 in den Unterbudgets werden von der Allianz akzeptiert. U.a. 35.000 Euro für die Umsetzung des NKR (Neuen Kommu-

nen Rechnungswesens), 95.000 Euro für die Software-Umstellung und Schulung, 10.000 Euro für die Planung des von allen Parteien seit vielen Jahren gewünschten Verkehrs- und Parkleitsystems. Erfreulich ist, dass erneut die Personalkosten auf dem Stand der Ansätze für 2006 und 2007 festgesetzt werden sollen, was bei steigenden Tarifen nur durch personelle Einsparmöglichkeiten erfolgen kann.

Ich denke, wir können der Verwaltung das vorgelegte Zahlenmaterial als Grundlage für die Aufstellung des Haushalts 2008 an die Hand geben und werden Modifikationen - vor dem Hintergrund der weiteren AGZ-Gespräche - noch rechtzeitig einbringen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit."

Beigeordneter Wilffang äußert sich verwundert über das angebliche Verhalten der Politiker, dass – sobald Geld am Horizont zu sehen sei - es ausgegeben werde. Dieses Verhalten weise er von sich. Es treffe nicht auf ihn zu. Dazu verweise er auf die zusätzlichen Anträge seiner Fraktion zum letzten Haushalt, die alle klein, bescheiden und fein gewesen seien. Leider habe es mit der Umsetzung gehapert, was er der Verwaltung vorwerfe. Beim Flächenpool sei nichts passiert und der Sozialpass sei erst sehr spät angegangen worden. Das Argument mit der Veranstaltungshalle lasse er nicht gelten. Er wolle, dass man sich zusammensetze und prüfe, was es koste. Danach solle man darüber reden, ob eine Umsetzung sinnvoll sei oder nicht. Er habe nicht gefordert, dass die Stadt eine riesige Veranstaltungshalle baue. Er wisse, dass dieses nicht machbar sei. Nur die sich bietende Chance solle man nicht beiseite schieben, ohne sich ernsthaft darüber unterhalten zu haben. Das so etwas funktioniere, hätten andere Zentren vorge-macht. Er denke, dass die Kommunikation zwischen der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich als verbesserungswürdig bezeichnet werden könne. Abenteuerliche Versprechungen würden von Seiten der SPD nicht gemacht. Anders sei es beispielsweise bei dem Antrag der Allianz, für die Steganlagen im Norder Hafen 60.000 Euro ausgeben zu wollen. Dies sei ihm zu viel. Es gäbe andere Probleme in Norden, die angegangen werden müssten. Diese erlaubten es nicht, 60.000 Euro für Steganlagen auszugeben, solange man noch über keine Erfahrungswerte verfüge, von wem diese Anlagen überhaupt genutzt werden. Zum Haushalt selbst könne er sagen, das er das Zahlenmaterial für 2007 und 2008 als erfreulich bezeichnen könne. Seine Fraktion werde dem Eckwert zustimmen. Abschließend bitte er die Verwaltung, für die anstehenden Haushaltsberatungen frühzeitig die aktuellen Zahlen vorzulegen, damit sie politisch diskutiert werden können. Seine Fraktion werde auch in diesem Jahr kleine und feine Anträge zu Haushalt stellen.

Beigeordneter Sikken merkt an, dass die SPD im Wahlkampf und hinterher mehrfach prophezeit habe, dass die Stadt Norden durch die Gründung der Eigengesellschaft „Stadtentwässerung Norden“ und den damit verbundenen finanziellen Verschiebungen nie wieder eine Bedarfszuweisung erhalten werde. Das sei nicht so gekommen. Für das nächste Jahr sei der Stadt Norden eine Bedarfszuweisung avisiert worden. Entgegen den Ankündigungen der SPD im Wahlkampf seien die Finanzen nicht den Bach runter gegangen, sondern auf dem richtigen Wege.

Ratsherr Rätth erklärt, dass der Eckwertbeschluss nur ein kleiner Bestandteil des Kontraktes 2007 sei. Innerhalb der Handlungsfelder habe die Politik ihren Spielraum. Dem Eckwertebeschluss werde die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zustimmen. Beim Bereich „Soziales“ gäbe es allerdings Differenzen. Diese stünden aber nicht im Gegensatz zum Kontrakt, sondern lägen in der unterschiedlichen politischen Auffassung.

Beigeordneter Wilffang entgegnet auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Sikken, dass die Stadtentwässerung Norden im Jahre 2007 übertragen worden sei. Alle Bedarfszuweisungen beträfen zurückliegende Jahre. Im Jahre 2007 sei die Fehlquote gering, weshalb es eine Bedarfszuweisung hierfür im Jahre 2007 nicht geben werde. Dies sei rechtlich völlig ausgeschlossen, da die vorgeschriebene Fehlquote mit einem Sollfehlbetrag von 161.000 Euro nicht erreicht werde. Deshalb sei die Gewährung einer Bedarfszuweisung für 2007 rein rechtlich nicht möglich. Von einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2007 habe er auch nichts gelesen, gleichwohl habe er dem Wirtschaftsplan für die Stadtentwässerung Norden entnehmen können, dass eine Gebührenerhöhung für 2009 nicht mehr ausgeschlossen sei.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass jeder Tag früher, an dem sie keine Bedarfszuweisung mehr brauche, ihr lieb sei. Sie stimme Herrn Wiltfang zu, dass seine Vorschläge zum letzten Haushalt maßvoll gewesen seien. Sie hoffe, dass für diesen Haushalt ebenfalls nur maßvolle Vorschläge seitens der SPD-Fraktion gemacht werden.

Zum Thema „Kommunikation Landkreis – Stadt“ könne sie nur sagen, dass die Kommunikation zwischen dem Landkreis und die Stadt dort, wo sie notwendig sei, wunderbar funktioniere. Sie habe bereits im letzten Verwaltungsausschuss berichtet, dass im Zusammenhang mit den Berufsbildenden Schulen der Landrat bei ihr zu Gast gewesen sei und das Thema erörtert worden wäre. Erster Stadtrat Eilers und Erster Kreisrat Puchert stünden im regem Austausch. Es gäbe überhaupt keine Probleme der Kommunikation. Deshalb könne sie nicht nachvollziehen, weshalb immer wieder versucht werde, eine Legende zu stricken, wonach die Stadt nicht mit dem Landkreis zusammen arbeiten könne. Die Stadt könne, dort wo es notwendig sei, sehr gut mit dem Landkreis zusammen arbeiten. Dass man nicht immer der gleichen Meinung sei, sei eine andere Sache. Kommunikationsdefizite gäbe es ganz bestimmt nicht. Was die Halle der Berufsbildenden Schule anbelange, sei immer gesagt worden, dass die Stadt sich die Pläne des Landkreises genau angucken und dann prüfen wolle, wo der nachweisbare Mehrwert für die Stadt Norden liege. Danach müsse politisch entschieden werden, was der nachweisbare Mehrwert der Stadt wert sei, ob sich die Stadt an der Finanzierung beteiligen wolle oder nicht. Eine solche Entscheidung stehe dann an, wenn exakte Daten zum Thema Hallenbau vorlägen.

Der Rat beschließt:

Die Eckwerte für den Haushalt 2008 werden gem. Ziffer 2 der Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage entsprechend der Vorgabe des Kontraktes 2007 – Festlegung eines strukturellen Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt 2008 auf höchstens 2 Mill. Euro – beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 12
1. Bekanntgabe einer unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe im HJ. 2005
 2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen
 - a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse
 - b) Entlastung der Bürgermeisterin
- Vorlage: 0337/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich / Norden hat die Prüfung der Jahresrechnung 2005 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 25.05.2007 abgeschlossen.

Die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeforderte Stellungnahme zu den Textziffern 2, 3 und 6 liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Das RPA hat die Prüfung der Jahresrechnung 2005 mit folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten – abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben -.

2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermö-gensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften un-ter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebote-nen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Die Berichte über die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen enthalten folgende Schlussbemerkung:

1. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte stellen ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar.
2. In der Buchhaltung und im Jahresabschluss wurden die Grundsätze der ord-nungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet.
3. Die Wirtschaftspläne wurden eingehalten.
4. Das Vermögen ist richtig nachgewiesen.

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes emp-fohlen.

Beigeordneter Lütkehus verweist auf Diskussionen im Finanzausschuss und im Verwaltungsaus-schuss, wonach bei Überschreitung bestimmter prozentualer und absoluter Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll die Verwaltung Begründungen liefern sollte. Die-se Grenzen stelle er sich vor, bei mehr als 15 Prozent und - in absoluten Zahlen ausgedrückt - bei mehr als 30.000 Euro.

Der Rat beschließt:

1. **Von der in der Anlage unter lfd. Nr. 1 aufgeführten unerheblichen außerplanmäßigen Aus-gabe im Haushaltsjahr 2005 wird Kenntnis genommen.**
2. **Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2005 werden beschlossen.**
Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 13 **Jahresabschluss 2006 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
Vorlage: 0350/2007/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß §

11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss 2006 fest und entscheidet über die **Verwendung des Ergebnisses**.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat sich in seiner Sitzung am 05. 09. 2007 umfassend mit dem Prüfungsbericht der Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner, Bremen vom 08. August 2007 befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2006 festzustellen.

Das Geschäftsjahr 2006 schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **25.367,16 Euro** ab. Dieser Jahresfehlbetrag soll aus der Gewinnrücklage entnommen werden. Weitere Informationen sind dem beigefügten Geschäftsbericht 2006 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Bericht des Aufsichtsrates und den Lagebericht der Geschäftsführer.

Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Anhang zum Geschäftsbericht (Seiten 42 und 43) wird verwiesen.

III

Die Gesellschafterversammlung beschließt weiter die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der Geschäftsführer (§ 11 Ziff. 4 und 5 GesV).

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. **Der Jahresabschluss 2006 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag von 25.367,16 Euro ist der Gewinnrücklage zu entnehmen.**
3. **Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.**
4. **Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis: zu Ziffer 1.-3.	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1
Stimmergebnis: zu Ziffer 4.	Einstimmig (Ohne Beteiligung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe)	

zu 14 **Kurbeitrag**
a) Kalkulation 2008
b) Abrechnung 2006
Vorlage: 0396/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2008 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Kurbeitrages 2008
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2008
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2008

Des weiteren wird die Abrechnung für 2006 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Kurbeitrages 2006
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2006
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2006

Ratsherr Köther erklärt, dass für den Fremdenverkehr Aufwendungen in Höhe von 4,56 Millionen Euro zu Buche stehen, wovon 50 % 2,3 Millionen Euro entsprächen. Von dieser Summe würden 25 % für allgemeine Ausgaben abgezogen, so dass 1.783.000 Euro übrig blieben. Nach der bestehenden Satzung müssten 50% der Fremdenverkehrsausgaben aus Kurbeiträgen gezahlt werden. Geplant sei allerdings nur eine Einnahme an Kurbeiträgen in Höhe von 1.640.000 Euro, so dass eine Unterdeckung von 143.000 Euro bestehe. Es werde ständig mehr ausgegeben, als dies satzungsmäßig erlaubt sei. Er schlage – wie im letzten Jahr - vor, entweder die Satzung zu ändern oder aber die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Jetzt würden Ausgaben von etwa 750.000 Euro, die nicht aus Kurbeiträgen finanziert würden, allein von den Kunden der Norder Stadtwerke gezahlt. Dies sei problematisch und seine Fraktion lehne daher den Beschlussvorschlag ab.

Beigeordneter Lütkehus entgegnet, dass auseinander gehalten werden müsse, was liquiditätswirksam werde. Wenn von Kalkulationen geredet werde, dann habe man es zum großen Teil mit nicht ausgabewirksamen Abschreibungen zu tun. Die Liquiditätssituation sehe anders aus als die Kalkulation. Außerdem müsse man zwangsläufig einen Überschuss an Kosten gegenüber den Erträgen haben. Zusätzliche Kosten seien einkalkuliert worden, um den Spielraum zu erweitern.

Beigeordneter Wiltfang antwortet auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Lütkehus, dass es zwar richtig sei, dass die Abschreibungen nicht liquiditätswirksam würden, gleichwohl müssten die Abschreibungen auch verdient werden, weil man sonst von der Substanz lebe. Ratsherr Köther habe Recht, dass die Unterdeckung möglichst klein gehalten werde. Die angesprochene Problematik, dass die Kosten und Erträge nicht deckungsgleich sein dürften, verstehe er, weil ansonsten die Beiträge der Fremdenverkehrsbeitragsatzung und der Kurbeitragsatzung gesenkt werden müssten. Entscheidend sei letztlich, dass die Abschreibungen verdient werden müssten.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Kurbeitragskalkulation für 2008 vom 26.10.2007 wird zugestimmt.**
- 2. Der Abrechnung 2006 vom 26.10.2007 wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

- zu 15 Fremdenverkehrsbeitrag**
a) Kalkulation 2008
b) Abrechnung 2005
Vorlage: 0397/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2008 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

- Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2008
- Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2008
- Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2008

Des weiteren wird die Abrechnung für 2005 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2005
- Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2005
- Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2005

Der Rat beschließt:

- 1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2008 vom 26.10.2007 wird zugestimmt.**
- 2. Der Abrechnung 2005 vom 26.10.2007 wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Gebührekalkulation 2008
Vorlage: 0414/2007/SEN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Z. für

Schmutzwasser	2,44 € / m ³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser	0,27 € / m ² bebaute und befestigte Fläche

Die Stadtentwässerung Norden hat für das Jahr 2006 die Kostenrechnung und für das Jahr 2008 die Gebührekalkulation erstellt.

Eine Anpassung der Gebühren ist danach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kostenrechnung 2006 und der Gebührekalkulation 2008.

Der Rat beschließt:

Der Gebührekalkulation 2008 für die Stadtentwässerung Norden wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V Großer Krug; Entwurfsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 0322/2007/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 06.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hotel Großer Krug / Wohnmobilplatz“ (s. Sitzungsvorlage Nr. 1451/2005/3.1) beschlossen.

Inzwischen ist die damals vorgestellte Planung als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ weiterentwickelt worden.

Auf Grundlage des Entwurfs des Architekten Herrn Kautz sowie des Planungsbüros NWP vom Dezember 2006 sind am 12.02.2007 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und in der Zeit vom 17.01.2007 bis zum 09.02.2007 die 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden.

Diese Beteiligungen haben zu erheblichen Änderungen der Planung geführt. Insbesondere ist eine ca. 2.400 qm große Fläche im Norden des Planungsgebietes aus dem Bebauungsplan herausgenommen worden, weil hier keine Möglichkeit besteht, für bauliche Vorhaben eine deichrechtliche Genehmigung zu erhalten.

Weitere Planungsänderungen sind die Festsetzung eines Regenrückhaltebeckens im Planungsgebiet sowie die Berücksichtigung von Kompensationsvorgaben (Eingriff in Natur und Landschaft / Ausnahme vom Beseitigungsverbot eines Feuchtbiotopes) bei der Gestaltung der Grünflächen im Planungsgebiet. Diese Änderungen sind inzwischen in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingearbeitet worden.

Zusätzlich sind die Planungsunterlagen um einen Entwässerungsplan ergänzt worden.

Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs hat sich die Vermutung ergeben, dass es sich bei dem Trockenröhrichtbestand entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze verlaufenden

Gewässers „Deichringschloot“ um ein Biotop gem. § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes handeln könnte. Diese Vermutung ist im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung mehrfach bestätigt worden. Daher wird die Stadt beim Landkreis Aurich als zuständige Naturschutzbehörde einen Antrag stellen, das Biotop beseitigen zu dürfen und als Ausgleich dieser Beseitigung Röhricht am Rand des im Bebauungsplangebiet anzulegenden Regenrückhaltebeckens anzupflanzen.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert mittels verschiedener Folien am Overhead-Projektor sehr ausführlich die neue Fassadengestaltung „Hotel Großer Krug“ und die reduzierten Versiegelungen im nördlichen Planbereich. Bei der Fassadengestaltung habe man sich darauf verständigt, die vorhandenen Klinker zu erhalten und die neuen Bauteile mit Titan-Zinkblech zu verkleiden. Dann erscheine der Baukörper nicht so hoch, nicht massiv und nicht erdrückend. Die Alternative „Vollverklinkerung“ hätte bei diesem Bauvolumen den Sehnerv überstrapaziert. Für die 50 Caravanstellplätze solle es ein Versorgungsgebäude geben. Die Anmeldung, die Sanitäreinrichtungen sowie ein Kiosk mit überdachter Außenterrasse solle in diesem Versorgungsgebäude untergebracht werden.

Ratsherr Look erklärt, dass der „Große Krug“ seit mehreren Jahren dahin vegetiere. Früher sei dieser „Große Krug“ ein beliebter Treffpunkt gewesen. Die Planung an dieser Stelle sei sehr schön und sehr gelungen. Es scheine ein Markt für Wohnmobilisten vorhanden zu sein, wenn man berücksichtige, dass der Großparkplatz vor Wohnmobilisten brumme. An dieser Stelle, ein solches Projekt zu realisieren, tue niemanden weh. Im Gegenteil stelle dieses Projekt eine Bereicherung der fremdenverkehrlichen Infrastruktur Norden-Norddeich dar.

Ratsherr Köther erklärt, diese Planung abzulehnen. Es sprächen historische Gründe gegen diesen Bau, der nur entstanden sei, weil ein Landwirt umgesiedelt werden musste. Außerdem habe die Alteigentümerin schon einmal einen ähnlichen Antrag auf Ansiedelung eines Wohnmobilparkplatzes gestellt. Dieser sei damals vom Rat der Stadt Norden aus Gründen des Landschaftsschutzes abgelehnt worden. Die Zersiedlung der Strand- und Uferzone wandere immer weiter nach Westen und breche die traditionelle Grenze, die bei der „Funkstation“ gewesen wäre. Außerdem seien die Motorcaravane aus ökologischen Gründen die schlechteste Form, sich nach Ostfriesland zu begeben. In dieser exponierten Lage, zwischen einem geschützten Biotop, störe dieser Bau. Eine wertvolle Fläche werde versiegelt. Hauptgrund der Ablehnung durch seine Fraktion sei die Zersiedelung der Landschaft nach Westen. Außerdem werde ein ungestörter Blick aus dem Landschaftsschutzgebiet heraus auf den Deich verhindert. Letztlich sei die Maßnahme ökologisch bedenklich.

Der Rat beschließt:

- 1. Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143V „Großer Krug“ in der heute vorgestellten Fassung vom 11.12.2007 zum Entwurf.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

**zu 18 Endausbauplan des B - Plan Nr. 31 Baugebiet Jagenland
Vorlage: 0338/2007/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Bebauungsplangebiet Nr. 31 (Im Jagenland) sind bis Ende des Jahres 2007 von den 9 Grundstücken 6 Stck. bebaut, so dass gemäß dem Erschließungsvertrag der Endausbau der Straße „Im Jagenland“ sowie die Durchführung der Begrünungsmaßnahmen erfolgen kann.

In Abstimmung mit dem Fachdienst 3.3 hat der Vorhabenträger einen entsprechenden Ausbauplan für das Gebiet erstellt und zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Norden vorgelegt. Die Durchführung der Erschließungsmaßnahme ist seitens des Vorhabenträgers soweit vorbereitet, dass Anfang des Jahres 2008 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 31. Die Straße „Im Jagenland“ soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Durch den Einbau von farblich abgesetzten Betonpflasterungen und die Anordnung von Pflanzbeeten bzw. Parkbuchten erfolgt eine Auflockerung des Straßenbildes, die eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten soll.

Die Straße ist bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Im Plangebiet sind 2 PKW-Parkplätze vorgesehen. Die Farbzurordnung der Pflasterungen ist folgendermaßen: Fahrbahn = grau, Eingungen, markante Punkte = rot, Stellplätze = anthrazit und Mittelrinne = rot-geflammt.

Das Plangebiet wird an die Alleestraße (L 27) angeschlossen. Im Einmündungsbereich ist die Straße „Im Jagenland“ mit einer Breite von 5,65 m geplant. Um ausreichende Sichtdreiecke bei der Ausfahrt in die Alleestraße zu gewährleisten, ist die Einmündung überhöht ausgeführt.

Die Straße weist im weiteren Verlauf eine Fahrbahnbreite einschließlich Mittelrinne von 4,30 m auf.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahn sind 6 Straßenlampen des Typs AEG „Rondolux“ vorgesehen. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Der Ausbauplan sieht insgesamt 9 Baumstandorte vor. Aufgrund der örtlichen Standortgegebenheiten (enge Wohnstraße) soll die Baumagnolie, die ein attraktiver und kleinkroniger Blütenbaum ist, als straßenbegleitender Baum gepflanzt werden. Für das Rondell ist die Amerikanische Sumpfeiche vorgesehen, die durch ihre auffallende Herbstfärbung besticht.

Weitere Details sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Rat beschließt:

Der Endausbau des B- Plan 31 „Im Jagenland“ wird gemäß der Plandarstellung vom 19.10.07 beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 19 Benennung von Straßen;
Bebauungsplan Nr. 142 "Schierlingsweg, Flintkamp"
Vorlage: 0375/2007/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Norden sollen die Bezeichnungen „**Schierlingsweg**“ (Planstraße A) und „**Kreuzdornweg**“ (Planstraße B) erhalten.

Die Planstraße A ist eine Weiterführung der bereits vorhandenen Straße „Schierlingsweg“.

Im Bereich östlich Flökershauser Weg sind bereits Straßen mit den Bezeichnungen Strauchweg, Ligusterstraße, Wacholderweg und Sanddornweg vorhanden. Mit der vorgeschlagenen Bezeichnung der Planstraße B (Kreuzdornweg) soll diese Straßenbenennung nach heimischen Sträuchern und Heckenpflanzen bzw. nach sonstigen Ziersträuchern fortgeführt werden.

Kreuzdorn:

Der Echte Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) zählt zu den einheimischen Wildsträuchern. Der hohe, sparrig wachsende Strauch mit dornigen Zweigen gilt als wichtiges Nährgehölz für Vögel, Falter und Insekten. Der Name „Kreuzdorn“ bezieht sich auf die Dornen, die mit den gegenüberstehenden Ästen ein Kreuz bilden.

Der Rat beschließt:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 der Stadt Norden erhalten die Planstraßen folgende Bezeichnungen:

Planstraße A : Schierlingsweg (Weiterführung der vorhandenen Straße)

Planstraße B : Kreuzdornweg

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Umbenennung von Straßen;
Teilstrecke Königsweg (K 221) zwischen der L 4 und der Einmündung Fährweg
Vorlage: 0385/2007/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Kreisstraße 221 in dem Abschnitt von der Landesstraße 4 bis zur Einmündung der Straße Fährweg trägt die Bezeichnung Königsweg.

Für die unmittelbaren Anliegergrundstücke werden jedoch historische Grundstücksbezeichnungen wie Ernst-August-Polder 3 und 5, Groß-Schulenburg-Polder 5 und 6, Groß-Südercharlotten-Polder 5 und 5 A usw. verwendet, die in keinerlei Bezug zu der Straße Königsweg stehen, durch welche die Erschließung erfolgt.

In Anbetracht der Tatsache, dass es in diesem Bereich bereits zu Suchfahrten des Rettungsdienstes gekommen ist, sollte eine eindeutige Zuordnung der Anliegergrundstücke erfolgen. Da eine Einreihung der betroffenen Grundstücke in die fortlaufende Hausnummerierung des Königsweges nicht möglich ist, wird eine Umbenennung der o.a. Teilstrecke für sinnvoll erachtet.

In Anlehnung an die Bezeichnungen Ostermarscher Straße und Westermarscher Straße wird daher die Umbenennung des Teilstücks der Straße Königsweg (K 221) von der Landestraße 4 bis

zur Einmündung der Straße Fährweg in „**Neuwesteeler Straße**“ vorgeschlagen.

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Neuwesteel, Herr Niklaas Liebetrau, hat die angestrebte Umbenennung und die daran anschließende Umnummerierung mit den betroffenen Anwohnern vorbesprochen und von dort eine grundsätzliche Zustimmung erhalten.

Der Rat beschließt:

Die Teilstrecke der Straße Königsweg (K 221) von der Landesstraße 4 bis zur Einmündung der Straße Fährweg im Ortsteil Neuwesteel wird umbenannt in „Neuwesteeler Straße“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Im Spiet
Vorlage: 0376/2007/2.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Allgemeines

Allgemeinbildende Schulen können nach § 23 Abs. 1 NSchG als Ganztagschulen geführt werden. Antragsberechtigt sind Schule, Schulleiterrat und Schulträger.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule Im Spiet hat am 15.10.2007 mit nur 2 Stimmenthaltungen beschlossen, dass die Schule zum Schuljahresbeginn 2008/2009 als Ganztagschule eingerichtet werden soll.

Die Einrichtung einer Ganztagschule bedarf nach § 23 Abs. 4 NSchG der Genehmigung durch die Schulbehörde. Der Schulträger muss sein Einverständnis erklären. Es soll ein Antrag auf Führung einer Ganztagschule nach § 23 Abs. 1 NSchG gestellt werden, ersatzweise in Verbindung mit den Nrn. 8.2 und 2.4.1 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.03.2004.

2. Begründung

Die Stadt Norden führt Ganztagschulen in der Hauptschule und der Realschule. Für eine durchgehende Ganztagsversorgung fehlt noch der Grundschulbereich. Der Beginn soll in der Grundschule Im Spiet gemacht werden, weil durch Kinder aus sozial schwachen oder problematischen Elternhäusern der größte Bedarf besteht. Rd. 30 % der Erziehungsberechtigten sind ALG II-Empfänger und ca. 30 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund oder sind Ausländer.

Der Ganztagsbetrieb soll an 4 Tagen in der Woche stattfinden mit einem Zeitrahmen von 7 Stunden. In der Mittagspause wird ein Essen angeboten mit einer ausgewogenen Ernährung. Durch die Teilnahme an den Projekten „NiKo Niedersächsisches Kooperations- und Bildungsprojekt“ und „BesserEsser der Bahlsen-Stiftung“ werden die Einnahme eines gesunden Frühstücks sowie Pausen mit viel Bewegung gefördert. Viele Kinder kommen ohne Frühstück zur Schule und erhalten auch kein regelmäßiges Mittagessen.

Die Nachmittagsangebote umfassen die Bereiche Bewegung, künstlerisches Gestalten, Hausaufgabenhilfe, Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Bereits nach den Herbstferien wird die GS Im Spiet in einer Testphase ein Mittagessen für die Jahrgänge 1 und 2 anbieten. Die Schule geht davon aus, dass bis zu 20 Schulkinder teilnehmen werden.

Um die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern in sozial schwachen Familien zu fördern, sollte die Ganztagsbetreuung bereits im Kindergarten beginnen. Eine durchgängige Ganztagsversorgung vom Elementar- bis Sekundarbereich 1 für Kinder aus problematischen Familienverhältnissen sollte bildungspolitisches Ziel sein.

2. Raumprogramm, Kosten

Für die Abwicklung des Mittagessens soll ein Klassenraum als Speiseraum hergerichtet werden. Der Raum ist so gelegen, dass die Essenanlieferung problemlos von der Hermann-Conring-Str. erfolgen kann. In Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus der KVHS wird ein warmes Essen geliefert zum Preis von 2,04 €. Analog zu der Regelung in der Hauptschule und Realschule sollen bedürftige Kinder nur 1,00 € zahlen, der Rest wird von der Stadt als Zuschuss übernommen.

Die Küche der Grundschule muss modernisiert werden, um den Anforderungen der Ganztagschule in Kooperation mit dem Projekt „BesserEsser“ gerecht zu werden.

Die Modernisierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen sollen aus dem Budget Schulen bzw. den Vermögenshaushaltsansätzen der Grundschulen finanziert werden.

Der Essenzuschuss für die Testphase wird im Budget 2007 gedeckt. Im Haushalt 2008 sind die Mittel zusätzlich bereitzustellen.

Beigeordneter Wilffang möchte wissen, ob die finanziellen Auswirkungen im Eckwertebeschluss berücksichtigt sind.

Fachbereichsleiter Wilts bejaht.

Der Rat beschließt:

Der Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Im Spiet zum Schuljahr 2008/2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 22 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 0400/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Planungsgemeinschaft planbau nord gmbh und die AG-Projekt-Plan haben die Planungen für den Neubau der Mensa, die Umbauten in der Hauptschule und das Dach über dem Eingangsbereich gem. Architektenvertrag vom 14.10.2004 durchgeführt.

Alle Bau- und Einrichtungskosten wurden abgerechnet, so dass abschließend die Planungskosten schlussgerechnet werden konnten.

Nach Prüfung der Honorarabrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Honora-

rendsumme festgesetzt auf	203.287,43 €
abzüglich geleisteter Abschlagszahlungen	<u>182.804,88 €</u>
verbleibender Schlussrechnungsbetrag	20.482,55 €

Dieser Betrag steht bei der Haushaltsstelle 2170.94200 nicht mehr zur Verfügung.

Die Mehrkosten für die Maßnahme resultieren aus:

- Zusätzlich geforderte Brandschutzmaßnahmen, die bei Abschluss des Architektenvertrages noch nicht bekannt waren.
- Die Dacherneuerung über dem ehemaligen OS-Trakt wurde nicht in das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ aufgenommen, da sie als nicht zuwendungsfähig eingestuft wurde. Die Maßnahme wurde gesondert im Haushalt veranschlagt und ist im Rahmen der Neu- und Umbaumaßnahmen Ganztagschule vom Architektenbüro planbau nord mit durchgeführt worden. Alle Dachdeckerarbeiten (Mensa, Eingangsbereich, ehem. OS-Trakt) wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung an die Fa. ABV vergeben.

Der Rat beschließt:

Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO bei der Haushaltsstelle 2170.94200 (Einrichtung einer Ganztagschule) in Höhe von 20.482,55 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2100.94300 (Sanierung der Turnhalle Linteler Schule) über 20.482,55 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 23 Anträge der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

**zu 23.1 Kindertagesstättenförderung
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2007
Vorlage: 0428/2007/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26.11.2007 folgenden Antrag eingereicht:

„Die Kita der KVHS Norden gGmbH und die Natur-Kinder Werkstatt e. V. werden sofort in die Kindertagesstättenförderung der Stadt Norden aufgenommen und wie die anderen entsprechenden freien Träger von Kindertagesstätten behandelt.“

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Antrag.

Ratsherr Köther erklärt:

„Seit eineinhalb Jahren haben wir die Frage der Förderung der in rede stehenden Kitas mehr-

fach in den Ausschüssen und im Rat beraten – ohne Ergebnis: weder sagt die Stadt „diese Kita wird von uns gefördert, weil...“ noch „wir fördern diese Kita nicht, weil ...“. Das ist ein unhaltbarer Zustand: Kinder, Eltern und Beschäftigte wissen nicht, ob sie im nächsten Jahr noch in ihren Kindergarten gehen können.

Die Ratsmehrheit ist bisher stets den Empfehlungen der Verwaltung gefolgt, das Problem nicht zu lösen. Aber diese Verwaltung war nicht in der Lage, uns eine klare Förderrichtlinie für Kitas in der Stadt vorzustellen. Zum Beispiel: „Wir fördern jeden Kita-Vormittagsplatz (5 Betreuungsstunden) mit 1500 €/Jahr“.

Wir fördern nicht einheitlich, die einen Kinder sind uns teurer, als die anderen, die eine Kita bekommt bei vergleichbarer Leistung mehr, als die andere – und zwei (sehr erfolgreiche) Kindertagesstätten erhalten eben nichts.

In Diskussionen verweist der erste Stadtrat auf freie Kapazitäten in den kommunalen Einrichtungen, die Bürgermeisterin spricht vom „Vertrauensschutz“, den die freien Träger genießen, die jetzt schon städtische Fördermittel erhalten.

Das ist Politik nach Gutsherrenart, willkürlich und beliebig. Wenn wir den Eltern, die ihr Kind in eine bestehende, von ihnen mitgestaltete, von Land und Kreis anerkannte und beliebte Kindertagesstätte schicken, auf freie Plätze in kommunalen Einrichtungen verweisen, treten wir das Elternrecht auf Mitbestimmung und Erziehung mit Füßen.

Wer von Ihnen möchte den Eltern ins Gesicht sagen: Ihre Erziehungsvorstellungen spielen für uns keine Rolle, wir haben aber noch Plätze in unseren eigenen Einrichtungen frei. Und kommen sie uns nicht mit den Kosten. Durch zusätzliche Angebote steigt ja nicht die Zahl der Kinder, die gefördert werden müssen, sondern nur die Vielfalt der Erziehungsmöglichkeiten. Zusätzliche Kosten entstehen nur dann, wenn die Förderungsstruktur starr, unflexibel und bürokratisch ist. Wenn also die Verwaltung nicht funktioniert. Wenn wir rationale Förderstrukturen hätten, wäre das Kostenargument hinfällig. Wir haben eine starre, bürokratische Struktur. Wenn die Verwaltungsfachkräfte ihre Fantasie, ihr Engagement und ihre Kompetenz für die Interessen der Kinder einsetzen würden und weniger in die Erhaltung des eigenen Apparates, dann wäre das Problem lösbar. Ich bitte der Verwaltungsempfehlung nicht zu folgen und den Antrag in den Ausschuss zu schieben, sondern dem Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen.“

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Anträge nicht ohne Grund an die zuständigen Ausschüsse verwiesen würden. Sie seien formal zu spät eingetroffen, weil der Rat keinen Beschluss fassen könne, ohne, dass zuvor eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss stattgefunden habe. Hinsichtlich der Kindertagesstättenbedarfsplanung befinde man sich in der Beratung. Die Verwaltung habe vom letzten Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss den Auftrag erhalten, mit allen freien Trägern und dem Kreisjugendamt Gespräche zu führen. Diese Aufgaben würden abgearbeitet und dann ginge dieses Thema in die Beratungsfolge über den Fachausschuss und Verwaltungsausschuss in den Rat. Das Netz an Kindertagesstätten in Norden sei in hervorragender Weise vorhanden. Im Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder habe die Stadt einen Überhang an freien Plätzen. Selbstverständlich werde auch über das berechtigte Argument einer vielfältigen anderen pädagogischen Ausrichtung in der Kinderbetreuung gesprochen und entschieden werden müssen. Es dürfe aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Kindertagesstättenförderung in der Stadt nicht mit großen Engagement betrieben werde. Die Stadt habe einen Schwerpunkt gesetzt und sie setze enorme Haushaltsmittel ein, um Kindertagesstätten zu fördern und jedem Kind einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter Wiltfang macht deutlich, dass Erster Stadtrat Eilers damit Recht habe, dass dieser Antrag vom Rat nicht beschlossen werden könne, weil eine ordnungsgemäße Vorberatung nicht stattgefunden habe. Er hätte sich gewünscht, wenn der Erste Stadtrat es bei dieser Aussage belassen hätte und nicht inhaltlich auf die Angelegenheit eingegangen wäre. Er könne dem Ratsherrn Köther nur Recht geben, dass es ein Trauerspiel sei, wie mit diesen beiden Einrichtungen „KVHS“ und „Naturkinderwerkstatt“ umgegangen werde. Beide Einrichtungen habe er persönlich in Augenschein genommen. Beide leisteten hervorragende Arbeit. Sicherlich verfüge die Stadt beim Angebot an Kindertagesplätzen für 3-6-jährige Kinder über eine Überdeckung, jedoch beim Angebot von 0-3-jährigen Kindern gäbe es keine ausreichende Deckung. Diese Lücke müsse geschlossen werden. Er wünsche, die Angelegenheit umgehend in den

Fachausschüssen zu beraten.

Ratsherr Rätth erklärt, einen verbindlichen Zeitrahmen haben zu wollen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 23.2 Veränderungssperre für Grün- und Wasserflächen im inneren Stadtgebiet;
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0429/2007/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 26. Nov. 2007 den in der Anlage beigefügten Antrag „Veränderungssperre für Grün- und Wasserflächen“ gestellt.

Der Antrag bezieht sich auf den Beschluss des Bundeskabinetts „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ vom 07.11.2007.

Die Angelegenheit soll in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt werden.

Ratsherr Köther erklärt, dass es darum gehe, biologische Vielfalt zu erhalten, Lebensräume und wilde Tiere zu schützen. In Norden könne man eine starke Versiegelung der ländlichen Flächen beobachten, ohne dass die Einwohnerzahl in gleichem Maße mitwachse. Dieser Trend werde irgendwann zur Katastrophe führen, wenn man ihn nicht umkehre. Seine Fraktion wolle eine Rückbewegung, die architektonisch und baulandmäßig einer anderen Art von Fantasie bedürfe. Die erhaltenen Flächen müssten wieder vernetzt werden. Er wünsche sich andere Verkehrsformen als die jetzt vorhandenen. Grünflächen sollten erhalten werden. Ein Stopp bei der Zersiedelung und eine Umnutzung der versiegelten Flächen im innerstädtischen Bereich sei das Ziel, um Norden zu einer gesünderen und lebenswerteren Stadt zu entwickeln.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird an den zuständigen Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

**zu 23.3 Rückbau ungenutzter Gewerbeflächen
Vorlage: 0430/2007/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Der anliegende Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Vorberatung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit diesem Antrag erreichen möchte, dass die Stadt Norden prüfen möge, ob jahrelang ungenutzte innerörtliche Gewerbeflächen wieder planerisch und praktisch in Grünland zurückverwandelt werden können.

Ratsherr Köther erklärt, dass mit Asphalt und Beton versiegelte Flächen, wie beispielsweise am Norder Tief, dort nicht liegen gelassen werden dürften. Es fehlten wertvolle Biotope in Norden. Verfallene Industriebrachen müssten wieder zurückverwandelt werden in grüne Landschaften.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	0

zu 24 **Sitzungskalender 2008**
Vorlage: 0419/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Die Ferientermine in Niedersachsen wurden im Sitzungskalender für 2008 berücksichtigt.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender für das Jahr 2008 in der Fassung vom 11.12.2007 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 25 **Dringlichkeitsanträge**

Keine

zu 26 **Anfragen**

Der Vorsitzende bittet, Anfragen zu stellen.

zu 26.1 Anfragen: Sachstandsmitteilung zum Ratsbeschluss zur wegweisenden Beschilderung "Norden-Norddeich"/3.3
Antrag: AN/0356/2008

Ratsherr Klaffke bittet um Sachstandsmitteilung bzgl. des Ratsbeschlusses zur wegweisenden Beschilderung an Autobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen mit der Zielortangabe „Norden-Norddeich“.

zu 26.2 Anfragen: Einladung des Behindertenbeauftragten und des Schiedsmanns in eine der nächsten Sitzungen des Rates/2.1

Beigeordneter Lütkehus und Beigeordneter Witfang erinnern daran, den Behindertenbeauftragten und den Schiedsmann in eine der nächsten Sitzungen des Rates einzuladen, um über ihre Aufgaben zu berichten.

zu 26.3 Anfragen: Sachstandsmitteilung Flächenpool und Nordseestraße/3.3
Antrag: AN/0357/2008

Beigeordneter Witfang bittet um Sachstandsmitteilung zu folgenden Themen:

- Einrichtung eines Flächenpools
- Nordseestraße

zu 26.4 Anfragen: Sachstandsmitteilung "Schreiben der Interessenvertretung "Norder Wochemarkt" an den Rat der Stadt Norden vom 28.08.2007"/2.1
Antrag: AN/0358/2008

Beigeordneter Witfang bittet um Sachstandsmitteilung zum Thema:

- Schreiben der Interessengemeinschaft „Norder Wochenmarkt“ an den Rat der Stadt Norden vom 28.08.2007.
Warum wurde dieses Schreiben nicht an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

zu 26.5 Anfragen: Sachstandsmitteilung Spendenaufruf Weihnachtsbäume/3.2
Antrag: AN/0359/2008

Beigeordneter Witfang bittet um Sachstandsmitteilung zum Thema:

- Weihnachtsbäume
Wie viele Weihnachtsbäume hat der Spendenaufruf erbracht.

zu 26.6 Anfragen: Sachstandsmitteilung "Trassenverlauf Offshore" und "Freileitungen"/3.1
Antrag: AN/0360/2008

Ratsherr Blaffert bittet um Sachstandsmitteilung bezüglich des Trassenverlaufs „Offshore Windkraft“ über Norder Stadtgebiet.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es richtig ist, dass die Freileitungen in Höhe der Umgehungsstraße massiv erhöht und verstärkt werden sollen, um dort weitere Kabel einzuhängen.

zu 26.7 Anfragen: Aufstellen von Fahnen im Bereich der Bahnhofstraße/3.1
Antrag: AN/0361/2008

Ratsherr vor der Brüggen bittet um Mitteilung, ob es entlang der Bahnhofstraße einen Bereich gibt, wo Privatpersonen und Gewerbspersonen keine Fahnen aufstellen dürfen.

zu 26.8 Anfragen: Geänderter Eisenbahnfahrplan und Fahrplankommission/3.3
Antrag: AN/0362/2008

Ratsherr Köther möchte wissen, ob die Stadt darauf reagiert habe, dass der neue Eisenbahnfahrplan 8 bis 9 Abfahrten weniger aus Norden enthält.
Ratsherr Räth fragt ergänzend, wer die Stadt Norden bei der Fahrplankommission vertritt.

zu 26.9 Anfragen: Parkplatzflächen beim Zukunftsbahnhof/3.3
Antrag: AN/0363/2008

Ratsherr Räth fragt, ob die Parkplatzflächen beim Zukunftsbahnhof sich als ausreichend erwiesen haben. Wenn die Parkplatzflächen nicht ausreichend wären, möchte er wissen, ob Erweiterungsflächen geplant sind.

zu 26.10 Anfragen: Reduzierung der Windkraftanlagen - Unterschriftenaktion der Ostermarscher Bürger/3.1
Antrag: AN/0364/2008

Ortsvorsteher Placke, Ortsteil Ostermarsch, übergibt eine Unterschriftenliste an die Bürgermeisterin, womit sich die Unterzeichnenden mit einer weiteren Errichtung von 34 neuen Windkraftanlagen nicht einverstanden erklären und um eine Reduzierung der Anlagen bitten.

zu 27 Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende bittet um Wünsche und Anregungen:

zu 27.1 Wünsche und Anregungen: Behebung größerer Schlaglöcher in der Großen Mühlenstraße/3.3
Antrag: AN/0365/2008

Ratsfrau Feldmann bittet in der Großen Mühlenstraße größere Schlaglöcher im Asphalt zu beheben.

zu 27.2 Wünsche und Anregungen: Unterstützung für das Kinder-Umweltprojekt "Tomte Club Rasselbande" /3.3
Antrag: AN/0370/2008

Ratsherr Köther bittet, das vom Bund und Land geförderte Kinder-Umweltprojekt „Tomte Club Rasselbande“, zu unterstützen, und kleine Grünflächen im innerstädtischen Bereich zur Verfügung zu stellen, damit diese vom „Tomte Club Rasselbande“ kindgerecht genutzt werden können. Er übergibt der Bürgermeisterin die entsprechenden Unterlagen.

zu 27.3 Wünsche und Anregungen: Schlechte Ausleuchtung "Ecke Flökershauser Weg/Parkstraße"/3.3
Antrag: AN/0366/2008

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass der Bereich Flökershauser Weg/Parkstraße“ schlecht ausgeleuchtet sei. Er wünscht, dass dort eine oder zwei zusätzliche Lampen installiert werden.

zu 27.4 Wünsche und Anregungen: Ülkebülter Weg mit Straßenlaternen ausstatten/3.3
Antrag: AN/0367/2008

Ortsvorsteher Oldewurtel trägt vor, dass eine Anwohnerin den Wunsch an ihn herangetragen

habe, dass der Ülkebülter Weg mit Straßenlaternen ausgestattet wird.

**zu 27.5 Wünsche und Anregungen: Straßenschäden und schlechte Beleuchtung in Leybucht polder/3.3
Antrag: AN/0368/2008**

Beigeordneter Wilffang wünscht, dass die Stadt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht der Kombination von Straßenschäden und schlechter Beleuchtung in Leybucht polder (bis zum Ende der Karl-Wenholt-Straße) nachkomme und für Abhilfe sorgt.

zu 28 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 28.02.2008 um 17.00 Uhr.

zu 29 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Der Protokollführer

- Reinders -

- Eilers -
Erster Stadtrat

- Wilberts